

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	23.01.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0252/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51 21 02/53			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51/25 "Batteriespeicher Netzbooster TX-Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	24.02.2026		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	04.03.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.03.2026		
Stadtrat	am:	23.03.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
☐	Ergebnisplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge					Euro	
☐	Finanzplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☒	nein						
	☐	ja	Gesamtbetrag				Euro		
	☐	jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr	
	☐	einmalig	Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt auf Antrag der Terrexx Energy GmbH, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51/25 „Batteriespeicher Netzbooster TX – Nahrstedt“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 194 der Flur 5 in der Gemarkung Nahrstedt, mit einer Gesamtfläche von ca. 2,8 ha und ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51/25 durchzuführen.

Begründung:

Die Firma TERREXX Energy GmbH (Vorhabenträgerin) hat am 05.09.2025 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für den

Bau eines Batteriegroßspeichers mit 96 MW Speicherleistung im Ortsteil Nahrstedt der Hansestadt Stendal gestellt. (siehe Anlage 5). Der geplante Batteriegroßspeicher soll auf dem Flurstück 194 der Flur 5 in der Gemarkung Nahrstedt, südlich der Bundesstraße 188 und nordwestlich des Umspannwerkes Stendal West gelegen, errichtet werden.

Das Umspannwerk Stendal West ist der zentrale Verknüpfungspunkt des Transportnetzes der 50Herz mit dem Verteilnetz der Avacon Netz GmbH. Die Avacon hat der TERREXX Energy GmbH einen Anschlusspunkt am 110kV-Schaltfeld zugewiesen.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung sowie zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. Nr. 348) wurde durch Artikel 5 der § 35 - Bauen im Außenbereich - geändert. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 12 sind im Außenbereich Batteriespeicheranlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a)** das Vorhaben steht in einer Entfernung von höchstens 200 Metern zu der Grundstücksgrenze einer Umspannanlage von Höchstspannung zu Hochspannung oder von Hochspannung zu Mittelspannung, oder zu der Grundstücksgrenze eines in Betrieb befindlichen oder aufgegebenen Kraftwerks mit einer Nennleistung ab 50 Megawatt und
- b)** die Batteriespeicheranlage verfügt über eine Nennleistung von mindestens 4 Megawatt und
- c)** die von allen nach dieser Nummer zugelassenen Batteriespeicheranlagen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen und Freiflächen insgesamt in Anspruch genommene Gesamtfläche in derselben Gemeinde überschreitet nicht 0,5 Prozent der Gemeindefläche und beträgt höchstens 50.000 Quadratmeter.

Die geplante Batteriespeicheranlage der TERREXX Energy GmbH überschreitet die gesetzlich festgelegte Entfernung von höchstens 200 m zur Grundstücksgrenze des Umspannwerkes Stendal West mit mehr als der Hälfte der Projektfläche. Der überwiegende Anteil der Flächen, auf denen die einzelnen Batteriespeicher stehen, liegt außerhalb der Höchstgrenze von 200 m. Somit kann das Vorhaben nicht nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB zugelassen werden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Batteriespeicheranlage im Außenbereich können nur über ein Bauleitplanverfahren erreicht werden.

Geplant ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Batteriespeicher.

Für den Ortsteil Nahrstedt liegt kein Flächennutzungsplan (FNP) vor. Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Stendal befindet sich im Aufstellungsverfahren. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB kann der vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor dem FNP bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan den künftigen Darstellungen des FNP entsprechen wird.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu dem Vorhaben zu erstellen. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aufgrund des Eingriffs werden in Abstimmung mit der Hansestadt Stendal im Geltungsbereich oder in der Nähe des Plangebietes ausgeglichen.

Nach einem positiven Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51/25 „Batteriespeicher Netzbooster TX-Nahrstedt“ schließt sich ein zweistufiges Verfahren an. Nach Vorlage eines mit der Hansestadt Stendal abgestimmten Vorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Von der Grundstückseigentümerin liegt für die Errichtung des Batteriegroßspeichers eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Beantragung einer Bauleitplanung für das benötigte Flurstück 194 der Flur 5 in der Gemarkung Nahrstedt vor.

Die Vorhabenträgerin, TERREXX Energy GmbH, hat sich gemäß der Anlage 5 bereit erklärt, alle entstehenden Kosten zu übernehmen. Aufgrund der Lage südlich der B 188 und dem im Bau sich befindenden 1. Batteriespeicheranlage auf den östlich angrenzenden Flurstücken wird das Projekt von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet.

Relevante Konzepte:

Keine

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Lageplan mit Batteriespeicher

Anlage 3: Lageplan mit Luftbild

Anlage 4: Firmenpräsentation Terrexx

Anlage 5: Antrag der TERREXX Energy GmbH auf Aufstellung des VEP